

P R O T O K O L L
der 353. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 25. Juni 2013
Zeit	19.30 - 21.20 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Bärtschi Markus
Mitglieder	Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Burkhard Fabian, Corti Andrea, Damke Andreas, Friedli Rolf (bis 20.55 Uhr), Gossweiler-Ebnetter Jsabelle, Graham Marina, Grubwinkler Christa, Gubler Matthias, Hässig Vinzens Kornelia, Humm Martin, Häusermann Martin, Jordi Kevin, Kämpf Marcel, Kästli Marc, Kneubühler Peter, Mallepell Elisabeth, Müller Frei Lisa, Näf-Piera Virtudes, Pulver-Schober Beatrice, Raaflaub-Minnig Ruth, Racine Raphael, Reimers Markus, Schmitter Beat, Schneider Beat, Schwander Fritz, Sigrist Roman, Spycher Christian, Stettler Jürg, Thut Walter, Treier Hannes, Wegmüller Beat
Stimmenzählende	Kästli Marc, Näf-Piera Virtudes
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident, Aeschimann Pia, Gubler-Geelhaar Patricia, Lack Stephan, Pedinelli Stotz Daniela, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Schneider André, Geschäftsleiter gbm
Entschuldigt abwesend	GGR: Aebersold Jürg, Arn Daniel, Brügger Yong, Fitze Wehrle Barbara, Lüthi Adrian, Marti Beat GR: Künzi-Egli Barbara
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

Geschäfte	12
-----------	----

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 28. Mai 2013	87
2	Kulturkommission; Ersatzwahl	87
3	Reglement über die Kindertagesstätte; Revision	87
4	Reglement über das Schulwesen; Teilrevision	91
5	(Lärm)-Sanierung und Umgestaltung Dennigkofenweg	93
6	Postulat forum betr. Einführung eines Ortsbusses	102
7	Interpellation Brügger (SP) betr. Aufbau des Glasfasernetzes in Muri	104
8	Interpellation Wegmüller (SP) betr. Auswirkungen des Raumplanungsgesetzes auf die Ortsplanung von Muri-Gümligen	105
9	Interpellation SP-Fraktion betr. Sitzungsgelder und Nebeneinkünfte aus amtlicher Tätigkeit für das hauptamtliche Gemeindepräsidium	105
10	Information aus der Regionalkommission	105
11	Informationen des Gemeinderats	106
12	Neue parlamentarische Vorstösse	107

Der Vorsitzende eröffnet die 353. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 34 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer im Saal. Spezielle Grüsse habe er einerseits zu übermitteln zum Punkt "Vertretungen der Presse": Er habe erfahren, dass Frau Tschannen, welche die Arbeit des GGR via BZ abdecke, Mutter eines Knaben geworden sei. Er wünsche ihr von hier aus alles Gute und freue sich, wenn sie ihre Tätigkeit wieder aufnehmen könne. Weiter begrüsse er speziell als Besucher eine Delegation des Grossen Gemeinderats von Worb, nämlich die Präsidentin, Frau Christa Kühn, sowie Herrn Martin Wälti. Er heisse sie herzlich willkommen; das Interesse freue ihn. Ebenfalls speziell begrüsse er das neue Ratsmitglied, Raphael Racine, der anstelle von Matthias Manz im Rat Einsitz genommen habe. Weiter seien anwesend und er heisse herzlich willkommen:

- Herr André Schneider, neuer Geschäftsleiter der Gemeindebetriebe seit 1. Mai 2013
- Herr René Suter, neuer Leiter der Sozialen Dienste seit 1. Mai 2013
- Herr Sebastian Mävers, neuer Leiter Hochbau und Planung ab 1. Juli 2013.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 **Protokoll der Sitzung vom 28. Mai 2013**

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 **Kulturkommission; Ersatzwahl**

Der Vorsitzende führt aus, als Ersatz für die auf den 30. April 2013 zurückgetretene Judith Manz-Tanner schlage die SP Muri-Gümligen Susanne Jaussi, Jägerstrasse 18, 3074 Muri bei Bern, zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird weder ergänzt noch wird geheime Wahl verlangt.

Beschluss

Susanne Jaussi wird einstimmig für den Rest der laufenden Amtsdauer als Mitglied der Kulturkommission gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert der Gewählten herzlich zur Wahl.

3 **Reglement über die Kindertagesstätte; Revision**

Jürg Stettler führt als Sprecher der GPK aus, wir würden in unserer Gemeinde über ein tolles Angebot in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung verfügen. Das Kind stehe im Zentrum und es werde sehr gute, qualitativ hochstehende pädagogische Arbeit geleistet. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht mache es Sinn, wenn Betriebsferien angeordnet werden könnten und man die Kita nicht während der ganzen Zeit geöffnet lassen müsse. Wenn sie nämlich mehr als die 235 Tage geöffnet wäre, würde dies durch die Gemeinde zu tragende Kostenfolgen mit sich bringen. Allen gesetzlichen Rahmenbedingungen werde mit der vorliegenden Revision entsprochen. Es sei alles korrekt aufgearbeitet, dokumentiert und vorbereitet worden. Die GPK empfehle deshalb dem GGR, dem Gemeinderat zu folgen und das Reglement zu erlassen.

Pia Aeschimann erklärt als gemeinderätliche Sprecherin, endlich sei das Kita-Reglement vorliegend, und zwar im dritten Anlauf. Den ersten Anlauf habe schon Kornelia Hässig, ihre Vorgängerin, unternommen und es damit bis in den Gemeinderat geschafft. Dort habe man dann festgestellt, dass ca. ein Jahr später die neue ASIV kommen werde und sei der Meinung gewesen, es sei besser noch zuzuwarten und zuerst abzuklären, ob dadurch weitere Anpassungen nötig würden. Der zweite Anlauf habe es fast bis ins Parlament geschafft; das Geschäft sei bereits bei den Unterlagen gewesen. Aufgrund der Reaktionen – vor allem wegen der Kindergartenkinder –, weil eine Übergangsregelung gefehlt habe und wegen einiger Vorstösse resp. Anträge habe der Gemeinderat das Geschäft wieder zurückgezogen. Nun liege dem Parlament der dritte Anlauf vor und sie denke nicht, dass er wieder zurückgezogen werden müsse, habe man doch vieles einfließen lassen, was im zweiten Anlauf gemeldet worden sei. Sie bitte daher das Parlament, den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen. Die Haltung des Gemeinderats, dass Kindergartenkinder in der Tagesschule betreut werden sollten, habe sich nicht geändert. Der Gemeinderat sei nämlich der Überzeugung, dass die Tagesschule eine sehr wertvolle, pädagogisch hochqualifizierte Arbeit leiste. Die Ratsmitglieder hätten bei den Besichtigungsterminen feststellen können, was dort gemacht werde, dass man sich Mühe gebe und sich auch auf die jüngeren Kinder einstelle. Die Gründe für diese Haltung seien in der

Botschaft ausführlich nachzulesen. Ein Grund sei aber nicht erwähnt worden; vielleicht habe man das letzte Mal auch deshalb die Übergangsregelung schlichtweg vergessen, obwohl das Kita-Reglement verschiedene Instanzen durchlaufen habe. Dieser Grund sei nämlich, dass die Familien in unserer Gemeinde bereits zu einem ganz grossen Teil ihre Kinder bei Eintritt in den Kindergarten aus der Kita nehmen und in die Tagesschule geben würden. Im Moment seien es 30 Kinder, die im 1. Kindergartenjahr die Tagesschule besuchen würden, 3 Kinder die Kita. Im nächsten Jahr angemeldet seien zwei Kindergartenkinder für die Kita. Dies habe höchstwahrscheinlich dazu geführt, dass der Gemeinderat die Haltung vertreten habe, dass jedes Kindergartenkind das Recht auf einen Tagesschulplatz habe, hingegen seien die Plätze in der familienergänzenden Kinderbetreuung begrenzt, es bestehe eine Warteliste und man wolle mit dem Angebot das Optimum für Eltern mit Kindern herausholen. In Art. 9 Abs. 2 sei nun aber Spielraum offen gelassen worden. Eltern, die ihr Kind nach der Einschulung in den Kindergarten weiterhin in die Kita geben möchten – es sei eben neu so, dass der Kindergarten obligatorisch sei und das Kind bei Eintritt in das 1. Kindergartenjahr schulpflichtig werde –, hätten die Möglichkeit, bis Ende März ein Gesuch für einen weiteren Verbleib ihres Kindes in der Kita zu stellen. Weshalb bis 31. März? Die Kita brauche etwas Zeit, damit eine Planungssicherheit vorhanden sei. Je tiefer die Belegungszahlen seien, desto schlechter würden die Finanzen aussehen; eine betriebswirtschaftliche Folge. Mit der vorliegenden Lösung entfalle eine Übergangsregelung. Die nächsten Eltern, die falls gewünscht ein Gesuch stellen könnten, seien diejenigen, deren Kinder im Jahr 2014 in den Kindergarten kommen würden. Sie hätten also genügend Zeit, könnten im März reagieren und während zweier Jahre je ein Gesuch stellen. Deshalb sei der Gemeinderat der Meinung, dass es keine Übergangsregelung mehr brauche.

Alles andere sei der Botschaft zu entnehmen. Zwei Punkte seien immer wieder ein Thema: Einerseits sei dies die Ferienbetreuung, welche angeblich nicht gewährleistet sei. Sie sei aber sehr wohl gewährleistet, werde nur nicht in Anspruch genommen. Man gehe dies aber an: Am 27. Juni finde eine Sitzung mit der Tagesschulleitung, Ressortleitung Bildung, Leitung Soziale Dienste und ihr statt. Man werde das Thema diskutieren und abklären, ob Synergien Kita / Tagesschule genutzt werden könnten. Man werde ein Konzept auf die Beine stellen, welches die Ferienbetreuung neu organisiere. Andererseits habe Jürg Stettler die Betriebsferien bereits angesprochen. Die Kita sei immer während 235 Tagen geöffnet. Man könne weniger anbieten, dann erhalte man auch weniger Geld; man könne mehr anbieten, dann koste es uns einfach. Dies seien ihre Ausführungen gewesen. Wenn jemand etwas über die Zahlen wissen möchte, so habe sie diese hier auf ihrem iPad. Sie bitte den Rat, das Kita-Reglement zu erlassen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, weitere Wortmeldungen, anschliessend artikelweise Durchberatung. Über Änderungsanträge werde jeweils sofort abgestimmt.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Fraktionserklärungen:

Virtudes Näf erklärt namens der SP-Fraktion, sie danke dem Gemeinderat für die gute Lösung bei den Kitas. Mit den zusätzlichen Kita-Plätzen habe die Warteliste abgebaut werden können und da nun auch Kindergartenkinder auf Antrag der Eltern die Kita weiterhin besuchen könnten, liege ein familienfreundliches Kita-Reglement vor. Was die SP nach wie vor störe sei, dass die Kita pro Jahr nur während den minimalen 235 Tagen geöffnet habe. Im Interesse der Eltern sollten eigentlich 240 Tage

angestrebt werden. Der Konflikt zwischen den Ferieninteressen der Kita-Angestellten und dem Bedürfnis nach Ferienbetreuung werde deshalb wohl weiterhin bestehen bleiben. Trotzdem biete die Kita diesbezüglich immer noch Vorteile gegenüber der Tagesschule. Die familienexterne Betreuung trage viel zur Chancengerechtigkeit bei. Kinder, deren Eltern beide Vollzeit arbeiten müssten und wenig Zeit für die Förderung aufbringen könnten, würden so optimal unterstützt. Wir würden in unserer Gemeinde über eine geschickte Kombination der Kita-/Tagesschul-Angebote verfügen, welche mit dem neuen Reglement verbessert würden. Aus der Sicht der SP sollte die Tagesschule längerfristig zum Normalfall werden. Ebenso sollte jedes Kind ein Anrecht auf einen Kita-Platz haben. Die SP-Fraktion stimme dem Reglement zu.

Marina Graham führt namens der forum-Fraktion aus, mit dem neuen Reglement über die Kindertagesstätte gehe ein wichtiges Kapitel dieser wertvollen Institution zu Ende und es fange eine neue Ära an. Bis heute habe die Altersdurchmischung der Kinder von 0 bis 14 Jahren in der Kita zu einer schönen und willkommenen familiären Atmosphäre wesentlich beigetragen. Die Kita sei wie eine Familie strukturiert gewesen. Die jüngeren Kinder hätten von den älteren profitiert und umgekehrt. Mit der Revision werde dieser wichtige pädagogische Vorteil für immer verschwinden. Dies sei schade, aber die Zeiten hätten sich geändert. Jetzt gebe es Tagesschulen, welche auf die Betreuung der Kinder im Schulalter spezialisiert seien und wo jedes Kind ein Anrecht auf einen Platz habe. Die flexible Lösung des neuen Reglements, die den Besuch der Kita bis längstens zum Eintritt in die 1. Klasse erlaube, finde das forum vernünftig und nachvollziehbar. Damit sei auch eine bestimmte Altersdurchmischung weiterhin garantiert. Ein wichtiger Nachteil sei jedoch die Tatsache, dass bei der Tagesschule ein bedarfsgerechtes Konzept für die 13 Ferienwochen fehle. Dies sei auch der Grund, weshalb die Eltern, trotz der höheren finanziellen Belastung, ihre Kinder so lange wie möglich in der Kita hätten betreuen lassen. Ohne eine gute Ferienbetreuung – auch für Kinder ab 4 Jahren – hätten die Eltern einige Schwierigkeiten, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Der Rat sollte sich bewusst sein, dass mit der Revision des Reglements dieses Problem zusätzlich vergrößert werde. Das forum erwarte, dass die Ferienbetreuung in der Tagesschule sofort an die Hand genommen und ein entsprechendes Konzept erarbeitet werde. Die momentane Lösung mit Childcare sei keine Lösung, weder aus pädagogischer noch aus finanzieller Sicht. Sollte hier keine baldige Lösung auf den Tisch kommen, werde das forum einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Im Reglement fehle ihr auch das Mitspracherecht der Erziehungsberechtigten. Es sei zwar die Rede von Mitwirkung der Eltern, jedoch würden nur die Pflichten erwähnt. Nirgends – auch nicht im Vertrag – finde man Aussagen über die Mitsprache. Auch hier erwarte das forum, dass zwischen der Kita-Leitung und den Erziehungsberechtigten ein Dialog gepflegt werde und, dass die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten und ihre Vorschläge ernst genommen würden. Mit diesen Erwartungen stimme das forum dem neuen Reglement zu.

Roman Sigrist erklärt namens der FDP/jf-Fraktion, der Gemeinderat präsentiere dem Rat mit dem revidierten Kita-Reglement ein ausgewogenes Gesetz, welches auf unterschiedliche Anliegen Rücksicht nehme. Das revidierte Reglement lege den Grundsatz fest, dass die Kita-Betreuung sämtlichen Kindern, die noch nicht den Kindergarten besuchen würden, offen stehe. Ab dem Kindergartenalter stelle die Gemeinde den Familien dann ein umfassendes Tagesschulangebot zur Verfügung. Der Grundsatz der Altersbeschränkung auf Vorschulkinder ermögliche es der Gemeinde, die Kita kostendeckend zu betreiben, was gerade in der heutigen Zeit der Finanzknappheit ein wichtiges Anliegen sei. Gleichzeitig steige das Platzangebot in der Kita für Kinder im Vorschulalter. Weniger werdende Eltern müssten daher künftig in Muri-Gümligen monatelang im Ungewissen darüber bleiben, ob sie für ihr Kind einen Betreuungsplatz erhalten würden oder nicht. Bereits seit 3 Jahren würden Kindergartenkinder in der Tagesschule Muri betreut. Dass die Betreuung in der

Tagesschule auch den Kindergartenkindern gerecht werde und das Miteinander mit den Schulkindern funktioniere, hätten die vergangenen 3 Jahre bewiesen. Die FDP/jf-Fraktion unterstütze deshalb den Grundsatz der Altersbeschränkung, wie er neu im Kita-Reglement vorgesehen sei. Gleichzeitig begrüsse sie es, dass der Gemeinderat seinen ersten Vorschlag noch einmal überdacht habe und jetzt neu in Art. 9 Abs. 2 vorsehe, dass Ausnahmen von dieser Altersbeschränkung möglich seien. Tatsächlich möge es in Einzelfällen sinnvoll sein, Kinder im Kindergartenalter anstatt in der Tagesschule noch weiter in der Kita zu betreuen. Er gehe davon aus, dass Ausnahmen vor allem im Entwicklungsstand des Kindes begründet seien. Die FDP/jf-Fraktion danke dem Gemeinderat und den vorbereitenden Gremien für die umsichtige Arbeit und für die Flexibilität, dass berechtigte Anliegen, die sich im demokratischen Prozess herauskristallisiert hätten, nachträglich aufgenommen und umgesetzt worden seien. Die Fraktion unterstütze die vorgeschlagene Revision und empfehle den Antrag des Gemeinderats zur Annahme.

Das Wort wird nicht verlangt.

Artikelweise Beratung des Reglements

Art. 1

Keine Bemerkungen

Art. 2 + 3

Keine Bemerkungen

Art. 4 + 5

Keine Bemerkungen

Art. 6 + 7

Keine Bemerkungen

Art. 8 + 9

Keine Bemerkungen

Art. 10, 11 + 12

Keine Bemerkungen

Art. 13 + 14

Keine Bemerkungen

Art. 15

Keine Bemerkungen

Art. 16 + 17

Keine Bemerkungen

Art. 18 + 19

Keine Bemerkungen

Sowohl Jürg Stettler als auch Pia Aeschmann verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

Das Reglement über die Kindertagesstätte wird erlassen.

4 Reglement über das Schulwesen; Teilrevision

Jsabelle Gossweiler führt aus, die GPK habe die Teilrevision des Reglements über das Schulwesen in Muri mit Freuden zur Kenntnis genommen. Es gehe los! Der Startschuss sei gefallen, es sei ein Schritt in die richtige Richtung. Es sei ein Anfang, eine formelle Anpassung, die sich auf das absolut Notwendige konzentriere. Für die bevorstehende Totalrevision sei somit nichts verbaut und alles sei möglich. Jede Variante sei denkbar und diskutierbar. Die GPK empfehle einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Stephan Lack erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, er gehe davon aus, dass die Ratsmitglieder die Botschaft gelesen hätten, sie sei gut "verdaubar". Wie Jsabelle Gossweiler angetönt habe, handle es sich nicht um den grossen Wurf, sondern um eine Minirevision und es solle bewusst eine solche sein. Die Ausgangslage beruhe auf der Teilrevision des Volksschulgesetzes und der Volksschulverordnung und bedinge zwingend eine Anpassung auf den 1. August 2013. Eine zweite Variante wäre gewesen, zu versuchen, in sehr kurzer Zeit und unter neuer Führung eine Totalrevision "durchzudrücken". Schon bei der Erarbeitung der absolut zwingenden Minirevision – in Zusammenarbeit mit den Lehrern und mit der Schulkommission – habe man festgestellt, dass der eine oder andere Punkt doch zu diskutieren gegeben habe. Am Schluss sei man sogar mit der vorliegenden Teilrevision knapp dran gewesen und er möchte allen Anwesenden und vor allem auch der Schulkommission dafür danken, dass man sie habe fertigstellen können. Wichtig zu wissen sei, dass tatsächlich die grundlegende Überprüfung der Organisation und der Strukturen im Gang sei; die Phase 2 sei angelaufen. Der Gemeinderat bevorzuge das Modell einer Phasierung. Heute stehe die Verabschiedung der zwingenden, minimalen, nicht politischen Teilrevision an, wohl wissend, dass damit ein nicht perfektes Reglement vorliege, das für ein Jahr standhalten müsse. Phase 2 werde dann die "heisse Schlacht": Überprüfung und allfällige Neuregelung. Dort gehe es um Organisation, um Prozesse, um Verantwortlichkeiten und dort brauche es eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft, der Schulleitungskonferenz, den Schulleitern, der Schulkommission, dem Gemeinderat, der Verwaltung; da seien viele involviert. Dann folge die dritte Phase. Wenn die Phase zwei Ende Jahr – ein sportliches Ziel – abgeschlossen sei, sei es nicht mehr so schwierig, aus der Logik der Sache heraus die Totalrevision vorzunehmen. Dies sei das Ziel des Gemeinderats. Dies sei auch der Grund dafür, dass man nun mit der Minirevision etwas "Dampf" gegeben habe, da man genügend Zeit für den Rest zur Verfügung haben wolle. Er danke abschliessend der Schulkommission – man habe keine externen Aufträge erteilt – für die gemeinsame Erarbeitung des Reglements. Zusammen mit dem Gemeinderat habe man die Teilrevision noch einmal minimalisiert – es gebe auch im Gemeinderat einige Juristen – und die heutige Vorlage vorbereitet. Er hoffe, dass die Teilrevision heute Abend beschlossen werde und die Fäden für die Totalrevision bzw. für die Schulorganisation wieder aufgenommen werden könnten. Er bedanke sich für die Unterstützung.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, weitere Wortmeldungen, anschliessend artikelweise Durchberatung der Änderungsartikel. Über Änderungsanträge werde jeweils sofort abgestimmt.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Fraktionserklärungen:

Raphael Racine führt namens der SP-Fraktion aus, die Ausgangslage sei bekannt: Aufgrund der Teilrevision des Volksschulgesetzes und der Volksschulverordnung müsse das Reglement über das Schulwesen angepasst werden. Die SP-Fraktion stimme dieser Teilrevision über das Schulwesen zu. Der Grund für diesen Entscheid sei völlig klar; es handle sich hier ja wirklich nur um eine winzige Minirevision, die wesentlich durch Gesetzesänderungen im übergeordneten kantonalen Recht ausgelöst worden sei. Zudem seien mit Blick auf die Totalrevision nur zwingende Anpassungen vorgenommen worden. Deshalb sei keine der Änderungen im Reglement in der Fraktion umstritten gewesen. Die SP sei sich gleichzeitig bewusst, dass es sich bei dieser Teilrevision nur um ein "Vorgeplänkel" handle. Viel spannender werde dann die Diskussion über die Fragen der Verantwortlichkeiten und der Kompetenzen im Rahmen der Totalrevision sein.

Ruth Raaflaub erklärt namens der FDP/jf-Fraktion, wie nun schon ein paar Mal zu hören gewesen sei, handle es sich bei der Anpassung des Reglements um sehr geringfügige Änderungen, die vor allem wegen des übergeordneten Rechts – Anpassung an die Volksschulrevision auf kantonaler Ebene – getätigt werden müssten. Die FDP/jf-Fraktion sei damit einverstanden und danke für die Anpassungen. In der 2. Phase allerdings, die nur – wie gehört "sportlich" – bis zum 31. Dezember 2013 dauere und in welcher die Überprüfung und allfällige Neuregelungen der Schulorganisation vorgesehen seien, werde die Fraktion genau hinschauen. Sie werde sich auch über die Totalrevision des Schulreglements, welche bis zum 1. August 2014 terminiert worden sei, genau informieren und sich kritisch damit auseinandersetzen. Sie verlange deshalb, bezüglich der Neuregelung der Schulorganisation und der Totalrevision des Schulreglements durch den Gemeinderat, aber auch durch die Schulkommission, immer rechtzeitig über die gemachten Schritte und Vorschläge informiert zu werden. Damit könnten nämlich Missverständnisse und Misstrauen, wie sie letztes Jahr in diesem Zusammenhang aufgetreten seien, rechtzeitig durch klärende Gespräche vermieden werden. Schon jetzt bedanke sich die FDP/jf-Fraktion bei den zuständigen Personen herzlich für eine proaktive Information und eine gute Zusammenarbeit – wie gehört auch mit den Lehrpersonen – bezüglich Neuregelung und Revision im Schulwesen, einem für alle wichtigen Gebiet. Sie sei nebenbei gesagt auch froh, dass darauf verzichtet worden sei, im jetzigen Zusammenhang eine Totalrevision vorzuziehen. Die FDP/jf-Fraktion stimme dem Antrag des Gemeinderats auf Erlass der Teilrevision des Reglements über das Schulwesen zu.

Walter Thut führt namens der forum-Fraktion aus, als dritter Redner könne er zu diesem kleinen Geschäft nicht mehr viel sagen. Alles Wichtige sei bereits gesagt worden. Er könne höchstens noch einen Akzent auf die paar sprachlichen Präzisierungen legen, die noch niemand erwähnt habe, die auch nicht brisant seien, aber immerhin Sinn machen würden. Die Formulierungen bzw. "redaktionellen Eingriffe" wie etwa in den Artikeln 2, 6, 7, 13 und 14 würden die Aussagen präzisieren und der Sachverhalt werde damit klarer ausgedrückt. Dass ein Jugendlicher, der ein 7. Schuljahr besuche, nicht in jedem Fall eine 7. Klasse besuche, wüssten wohl alle; man könne Schuljahre bekanntlich auch wiederholen oder überspringen. Dass dies klarer formuliert sei, diene der Sache. Die anderen Änderungen seien bereits kommentiert worden und er wolle auf Wiederholungen verzichten. Die Änderungen würden uns zu nichts zwingen. Viele Kinder würden bereits zwei Jahre den Kindergarten besuchen, dies sei eigentlich Usus, und auch die Tagesschule sei geregelt und werde angeboten. Die forum-Fraktion unterstütze die vorliegende Teilrevision, welche gestützt auf die Vorgaben des Kantons zwingend sei. Die Fraktion schaue vorwärts und sei gespannt auf die Totalrevision und darauf, ob der Zeitplan für die

Neuregelung eingehalten werden könne. Sie erachte den Terminplan als sehr gedrängt und um ihm nicht im Weg zu stehen, stimme sie heute dem vorliegenden Antrag zu.

Das Wort wird für weitere Wortmeldungen nicht verlangt.

Artikelweise Beratung der Änderungsartikel

Art. 2

Keine Bemerkungen

Art. 4

Keine Bemerkungen

Art. 5

Keine Bemerkungen

Art. 6

Keine Bemerkungen

Art. 7

Keine Bemerkungen

Art. 10

Keine Bemerkungen

Art. 13

Keine Bemerkungen

Art. 14

Keine Bemerkungen

Art. 15

Keine Bemerkungen

Art. 16

Keine Bemerkungen

Art. 42

Keine Bemerkungen

Sowohl Jsabelle Gossweiler als auch Stephan Lack verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

Die Teilrevision des Reglements über das Schulwesen wird erlassen.

5 (Lärm)-Sanierung und Umgestaltung Dennigkofenweg

Der Vorsitzende verweist darauf, dass ein Antrag der FDP/jf-Fraktion schriftlich vorliege und vorgängig der Sitzung auf die Tische verteilt worden sei.

Peter Kneubühler führt als Sprecher der GPK aus, gemäss Art. 17 Abs. 4 Bst. b der Lärmschutzverordnung des Bundes sei die Gemeinde Muri bei Bern dazu verpflichtet, Sanierungen und Schallschutzmassnahmen bei Strassen, an denen die Lärm-Immis-

sionsgrenzwerte überschritten würden, bis 31. März 2018 durchzuführen. Dies sei der Hauptgrund, weshalb das Geschäft hier und heute im GGR diskutiert werde. Diese Lärmsanierung solle – wie durch einen vom GGR genehmigten Vorstoss gefordert – via Einbau eines Flüsterbelags erfolgen. Mit den zuständigen kantonalen Stellen habe auf informeller Basis vereinbart werden können, dass diese Massnahme anstelle der Errichtung von Lärmschutzwänden akzeptiert werde. Im kommunalen Investitionsplan seien offensichtlich genügend entsprechende finanzielle Mittel für die Lärmsanierung eingestellt. Gleichzeitig wolle der Gemeinderat – dies sei ebenfalls eine Willensäusserung des GGR – den Dennigkofenweg beidseitig mit einem durchgehenden Velostreifen ausstatten (sog. Kernfahrbahn). Dies erachte die GPK als ebenso sinnvoll, wie das Versetzen eines fast im Kurvenradius gelegenen Fussgängerstreifens. Bei den bestehenden Fussgängerstreifen wolle der Gemeinderat die Fahrbahn zusätzlich so einengen, dass ein Kreuzen zwischen Autos kaum mehr möglich sein werde. Er wolle dies tun, obwohl die Fussgängerstreifen – abgesehen von jenem, der versetzt werde – grundsätzlich sicher seien, es keine Meldungen oder Beschwerden aus der Bevölkerung gegeben habe und es bisher auch zu keinen Unfällen gekommen sei. In der jüngeren Vergangenheit seien offenbar vier Tempomessungen auf dem Dennigkofenweg vorgenommen worden (eine 2010, zwei 2012 und eine 2013). Dabei sei die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h auf dem Dennigkofenweg grossmehrheitlich immer eingehalten worden. Das Bild, das sich über die genannten Jahre hinweg präsentiere, sei ähnlich: Knapp 80 % der Fahrzeuge seien mit bis zu 40 km/h unterwegs, gut 16 % mit 41 bis 45 km/h (also zu einem guten Teil noch innerhalb der Abzugstoleranzgrenze), ungefähr 3 % würden zwischen 46 und 50 km/h fahren und rund 1 % sei mit mehr als 50 km/h unterwegs. Etwas könne man aufgrund der spärlich vorhandenen Messresultate immerhin mit Bestimmtheit sagen: Der Dennigkofenweg sei ganz sicher keine Raserstrecke. Auf ihm werde grösstenteils sehr vernünftig gefahren. Für die GPK solle der Verkehr auf dieser Verbindungsstrecke weiterhin stetig fliessen können. Fahrbahnverengungen seien fehl am Platz und würden auch für die Velofahrenden unerwartete und gefährliche Hindernisse darstellen. Die GPK empfehle dem Parlament einstimmig, den Antrag des Gemeinderats – Variante A: Flüsterbelag + bestehende Strassenbreite – gutzuheissen. Die GPK äussere aber grundsätzliche Bedenken und Vorbehalte betreffend die geplanten Fahrbahnverengungen. Die GPK erachte diese Massnahme als kontraproduktiv und beantrage dem GGR, sie nicht umzusetzen.

Christian Staub erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, ausgelöst durch parlamentarische Vorstösse sei für den Dennigkofenweg eine grundlegende Neuplanung in Angriff genommen worden mit dem Ziel, Verbesserungen für den Langsamverkehr zu erreichen, die hohen Lärmimmissionswerte zu reduzieren und mit der Umgestaltung des Strassenraums den leider oft zu hohen Gefahrenstufen zu begegnen. Wie in der Botschaft ausführlich erklärt, könnten mit der kostengünstigen Variante A fast alle Vorgaben erreicht werden. Für die Umsetzung dieser Vorgaben seien im Investitionsplan im Jahr 2013 in der Rubrik 6 Verkehr, Abschnitt 620 Strassenverkehr, CHF 400'000.00 eingestellt, in der Rubrik 7 Umwelt und Raumordnung, Abschnitt 789 Übrige Immissionen, je CHF 240'000.00 in den Jahren 2015 und 2016. Es würden also somit insgesamt CHF 880'000.00 zur Verfügung stehen. Bezüglich Strassenraumgestaltung hätten sich sowohl die Planungs- und Verkehrskommission wie auch der Gemeinderat klar für die nun vorliegende Variante entschieden. Mit der Markierung der beiden Radstreifen und dem Verzicht auf eine Mittellinie werde das auf der Aebnitstrasse bereits erfolgreich angewandte Fahrbahnkonzept übernommen. Bekannt sei diese Art der Strassenraumgestaltung auch von der Thunstrasse, nämlich ab der Kirche bis zum Autobahnkreisel. Bei korrekter Fahrweise und Beachtung der geltenden Verkehrsregeln würden so die Zweiradfahrer sehr gute Voraussetzungen für die problemlose Teilnahme innerhalb des rollenden Verkehrs erhalten. Nicht so problemlos sehe es für die zu Fuss Gehenden aus. Alle, die die Strasse an den mit Fussgängerstreifen markierten Orten überqueren wollten, würden sich einer

nicht unwesentlichen Gefahr aussetzen, herrührend von den Fahrenden auf dieser Strasse. Leider sei es eine Tatsache, dass sich eine beträchtliche Zahl der Motorisierten nicht an die Geschwindigkeitsvorgabe von 40 km/h halte. Aufgrund des nach wie vor beträchtlichen Verkehrsaufkommens auf dem Dennigkofenweg würden die Übertretungen eine nicht unwesentliche Gefahr für die Fussgänger darstellen, welche die Strasse überqueren möchten. Mit einer einfachen aber wirkungsvollen Massnahme – nämlich der einseitigen Verengung des Strassenraums vor dem Fussgängerstreifen und dem Setzen eines Pollers – könne die Sicherheit der Fussgänger wesentlich erhöht werden. Das Passieren dieser Stelle sei für alle Strassenteilnehmer problemlos möglich; die dort versetzten Steine würden ein Überfahren ohne Risiko erlauben.

Noch ein Wort zu den vorgesehenen Massnahmen im Bereich Lärm: Es wäre kaum zu verantworten, wenn bei allen Liegenschaften auf dem Streckenabschnitt Lärmschutzwände errichtet würden, die aufgrund der Messwerte solche zugute hätten. Mit dem Anbringen eines lärmindernden Belags könnten Lärmreduktionen erreicht werden, die allen Anwohnenden zugute kommen würden und die Lärmreduktionen seien merklich und echt spür- bzw. hörbar. Dass dabei auch noch geringere Kosten anfallen würden, als beim Bau von Lärmschutzwänden, sei ein weiterer erfreulicher Effekt. Zusammengefasst erachte der Gemeinderat das vorliegende Projekt als ausgewogen und für alle Verkehrsteilnehmer als zumutbar. Es verbessere die Situation vor allem für die lärmgeplagten Anwohner, es erhöhe die Sicherheit für die Fussgänger und die Velofahrer. Die Aufpflasterungen würden die Motorfahrzeuglenker vor jedem Fussgängerübergang an die Einhaltung der Geschwindigkeit erinnern. Er eruche den Rat, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Martin Häusermann führt namens der forum-Fraktion aus, die Überlegungen, die bei diesem Projekt gemacht worden seien und die damit verbundene Absicht seien grundsätzlich nachvollziehbar. Das forum unterstütze bekanntlich auch gerne Massnahmen im Bereich Verkehrssicherheit und Lärmreduktion. Ob es richtig sei, das Projekt in der vorliegenden Form zum jetzigen Zeitpunkt umzusetzen, sollte zumindest hinterfragt werden. Man möge ihn dies im Folgenden kurz erläutern lassen. Das Projekt verfolge inhaltlich 3 Teilziele:

1. Sanierung des Deckbelags
2. Senkung der Lärmimmissionen
3. Verkehrsberuhigung resp. Erhöhung der Verkehrssicherheit

Bereits bei der Notwendigkeit der Oberflächensanierung würden die Meinungen auseinander gehen. Das in der Gemeinde verwendete Road-Management sei ein Planungsinstrument, das über den Zustand der Gemeindestrassen Auskunft gebe. Aktuell sei darin der Dennigkofenweg mit Zustand "gut" aufgeführt, mit einem Wert von 2 auf der Skala 1 bis 5 (1= gut, 5= schlecht). Die Verantwortlichen auf der Gemeindeverwaltung würden jedoch darauf hinweisen, dass bei der letzten Erhebung: *"einige Strassen zu gut oder zu schlecht eingeschätzt worden sind und dass der Dennigkofenweg nicht mehr in einem guten Zustand ist"*. Es bleibe deshalb die subjektive Wahrnehmung eines jeden Einzelnen. Er als Quartierbewohner des Melchenbühls und regelmässiger Nutzer dieser Strasse – sowohl als Autofahrer, als auch als Velofahrer, wie auch als Fussgänger – könne keinen unmittelbaren Sanierungsbedarf erkennen. Der Deckbelag des Dennigkofenwegs weise zwar Risse auf, welche mit Bitumen ausgegossen worden seien, habe aber weder Löcher noch sei er ein Flickwerk wie andere Gemeindestrassen. Er habe auch Unebenheiten, wo sich Regenwasser sammeln könne. Der Rat gehe mit ihm sicher überein, dass eine Oberflächensanierung einer Strasse erst nach der entsprechenden Lebensdauer erfolgen sollte, um die Investitionen möglichst lange zu schützen. Der Sanierungszeitpunkt des Deckbelags sei somit zumindest zu hinterfragen.

Was die Senkung der Lärmimmissionen anbelange, so wisse man aus der Botschaft relativ wenig darüber. Man habe keine Kenntnis, wo sich das kritische Drittel der Liegenschaften befinde. Möglicherweise befinde es sich in einem Perimeter, der es zulasse, nur einen Teil der Strasse zu sanieren und so die hohen Kosten senken zu können. Denn die Senkung der Lärmimmission verursache durch die Notwendigkeit des Ersatzes der Tragschicht die hohen Kosten in diesem Projekt. Zudem berge sie auch Risiken: Die Lärmsanierung mittels Flüsterbelag sei rechtlich nicht anerkannt und die Langzeitwirkung sei noch zu wenig bekannt. Sollte sich nach der Sanierung der durchschnittliche Immissionswert knapp unter dem Grenzwert befinden, so seien später rechtliche Schritte von Liegenschaftsbesitzern nicht ausgeschlossen. Diesem Umstand müsse man sich bei einer Zustimmung zu diesem Projekt sehr wohl bewusst sein. Die Lärmsanierung führe nicht nur zu hohen Kosten, sondern berge auch gewisse Risiken. Ergänzend sei angemerkt, dass die Lärmsanierung spätestens bis im Jahr 2018 erfolgen müsse.

Nun zur Verkehrsberuhigung resp. Erhöhung der Verkehrssicherheit: Dass am Dennigkofenweg ein Duplikat der Aebnitstrasse realisiert werden solle, finde die volle Unterstützung des forums. Die vorgeschlagene Variante mit einer eher schmalen Kernfahrbahn, beidseitigen Radstreifen und bestehendem Trottoir erachte er als dem Ziel dienlich. Wie weit die Einengungen mit Pflästerungen und Pollern im Fussgängerbereich allerdings notwendig seien, lasse sich diskutieren. Ob dadurch die Attraktivität der Strasse weiter gesenkt werde und weniger Verkehrsteilnehmer diese Verbindung wählen würden, sei zumindest fraglich. Es könne ebenso gut zu einem "stop & go" führen, was für die Anwohner dann belastend werde. Offensichtlich sei aber, dass die Einengungen für die Velofahrer eher unangenehme Effekte hätten. Aus dem Plan gehe es nicht so genau hervor, aber man gehe davon aus, dass die Velofahrer den Radstreifen auch bei den Pflästerungen weiterhin benützen könnten. Aus Sicht des forums weise dieses Teilziel der Verkehrsberuhigung das beste Kosten-/Nutzenverhältnis auf und das entsprechende Postulat sei damals ja auch einstimmig überwiesen worden. Ebenfalls im Zusammenhang mit den Massnahmen rund um die Erneuerung des Autobahnanschlusses Muri mache eine zeitnahe Realisierung dieses Teilzieles Sinn. Fazit: Die drei Teilziele hätten unterschiedliche Kosten-/Nutzenverhältnisse und unterschiedliche Dringlichkeiten.

Nebst diesen inhaltlichen Überlegungen erlaube er sich nun auch eine nähere Betrachtung der Finanzierung. Leider sei der Botschaft diesbezüglich nichts zu entnehmen. Er habe bereits bei der Beratung des aktuellen Investitionsplans darauf hingewiesen, dass dieses Projekt mit Augenmass zu planen sei. Im Investitionsplan seien im Jahr 2013 für den Dennigkofenweg CHF 400'000.00 eingestellt. Die weiteren erwähnten Kosten, die für die Jahre 2015 und 2016 eingestellt seien, seien zwar in Planung, aber noch kein freigegebenes Budget. Wenn der Gemeinderat Antrag für einen Objektkredit von CHF 700'000.00 stelle, ohne dass die Mittel im Realisierungsjahr vollständig budgetiert seien, so dürfte eigentlich erwartet werden, dass aufgezeigt werde, ob und welchen Einfluss dies auf die Investitionstätigkeit im laufenden Jahr habe. Die letzte GGR-Sitzung habe ja gezeigt, dass sich das Parlament bezüglich Investitionstätigkeit mit einigen Fragen beschäftige. Ihm scheine, dass der Gemeinderat in diesem Punkt noch zu wenig sensibilisiert sei. Deshalb seine Frage, ob die Erhöhung des Investitionsbudgets 2013 von CHF 400'000.00 auf CHF 700'000.00 Konsequenzen auf andere Investitionen, Konsequenzen auf den Realisierungsgrad habe. Was er bei diesem Projekt ebenfalls vermisse, sei ein Zeitplan. Es stehe nirgends in der Botschaft, dass es im Jahr 2013 umgesetzt werde, er gehe aber davon aus.

Mit diesen Ausführungen habe er aufzeigen wollen, dass das Projekt zwar vertretbar sei, aber doch einige Zweifel aufkommen lasse. Ihm sei wichtig, dass derartige Pro-

jekte kritisch hinterfragt werden dürften und sich das Parlament bewusst aufgrund einer klaren Sachlage entscheide. Die Zeiten, wo Kredite in einer solchen Höhe "düregwunke" worden seien, sollten endgültig vorbei sein. An die Adresse des Gemeinderats rege er an, sich im Vorfeld ebenso kritisch mit Projekten auseinanderzusetzen und die Botschaft aussagekräftig und vollständig zu formulieren. Er werde den Eindruck nicht los, dass diese Botschaft wenig sorgfältig erstellt worden sei. Das Forum werde dem Kredit mit diesem Kommentar und dieser Erwartungshaltung zustimmen. Den Antrag der FDP/jf-Fraktion finde er persönlich unterstützungswürdig; er habe aber in der Fraktion nicht besprochen werden können. Man werde in der Beratung oder der Abstimmung sehen, wie die Haltung sei.

Andrea Corti erklärt, die FDP/jf-Fraktion danke dem Gemeinderat für die vorliegende Botschaft. Sie sei für die vorgeschlagene Variante A, und zwar aus folgenden Gründen: Die Variante A sei die billigste der drei Varianten. Sie koste auch weniger, als im Investitionsplan enthalten sei; man habe die Höhe des Totalbetrags gehört, je für die Sanierung und für die Lärmschutzmassnahmen. Weiter bewirke die optische Verengung der Fahrbahn eine Verlangsamung des (Schleich-) Verkehrs und die Ausgestaltung entspreche derjenigen der Aebnitstrasse. Zudem habe es der Vertreter des kantonalen Tiefbauamts als sinnvoll erachtet, dass man nicht viele verschiedene Strassensysteme habe. In der Botschaft werde auch ausgeführt, dass der Kanton die Lärmschutzmassnahme mit dem Flüsterbelag akzeptieren werde. Diese Variante sei sicher billiger als die klassische Variante mit den optisch störenden Lärmschutzwänden, die bei einer Umsetzung vermutlich zu Widerstand führen würden. Die Lärmschutzwände könnten zudem nicht überall aufgestellt werden, z.B. wegen Hauszufahrten. Ebenfalls zu beachten sei, dass ab 2018 die Strassenanwohner die Gemeinde auf dem Rechtsweg zwingen könnten, Lärmschutzmassnahmen vorzunehmen. Martin Häusermann habe in seiner Fraktionserklärung erwähnt, dass man sich ein Zuwarten mit der Umsetzung überlegen sollte. Dies könnte man allenfalls, müsse aber beachten, dass im Investitionsplan Geld zur Verfügung gestellt worden sei und dass die Baukosten jährlich ansteigen würden. Je später die Umsetzung erfolge, desto teurer werde sie. Betreffend die vorgeschlagene Variante A verweise er auf den vorgelegten Antrag. Er habe eine einzige Korrektur anzubringen: Es handle sich nicht um die Kita "Jamballa", sondern um die Kita "Kunterbunt". Die FDP/jf-Fraktion stimme dem Antrag gemäss Botschaft zu, jedoch mit der Anpassung der Variante A gemäss ihrem Abänderungsantrag.

Der Vorsitzende erkundigt sich – zur Formulierung des Gegenantrags –, ob die FDP/jf-Fraktion mit ihrem Antrag die Höhe des Objektkredits bei CHF 700'000.00 belasse, oder ob er Auswirkungen auf die Kredithöhe habe.

Andrea Corti (FDP/jf) bestätigt, dass der Kreditbetrag bestehen bleibe.

Beat Wegmüller führt aus, die SP-Fraktion stimme der Sanierung gemäss Variante A mit dem Flüsterbelag und der bestehenden Strassenbreite zu. Der Einbau eines Flüsterbelags sei eine sehr sinnvolle Massnahme, wie die bisherigen Erfahrungen an der Thunstrasse zeigen würden. Ebenfalls befürworte die SP die Ausführung mit den geplanten Fussgängereinbuchtungen. Der Dennigkofenweg sei nach der Feldstrasse diejenige Gemeindestrasse, die am zweitmeisten befahren werde. Der Strassenraum werde bekanntlich von Autos, Velos und Fussgängern benutzt. Die SP-Fraktion befürworte die Einbuchtungen bei den Fussgängerverbindungen. Im Zusammenhang mit dem übergeordneten Verkehrskonzept (Feldstrasse, Aebnitstrasse, Thorackerstrasse) sei auch immer angekündigt worden, dass man auf dem Dennigkofenweg Einbuchtungen vornehmen wolle; dies sei also nichts Neues. Die Anwohnerinnen und Anwohner würden immer wieder feststellen, dass auf dem Dennigkofenweg zu schnell gefahren werde; auch wenn dies subjektiv und vielleicht nur zeitweise der Fall sei. Drei Fussgängerübergänge würden sich direkt bei den öffentlichen

Bushaltestellen befinden. Zwei Fussgängerübergänge würden zur Kita Meisenweg führen. Alle Fussgängerstreifen würden vom Siedlungsgebiet Melchenbühl ins Naherholungsgebiet des Ostermundigenwaldes und zum Schwimmbad Ostermundigen führen und würden sehr intensiv genutzt. Fussgänger seien die schwächsten Verkehrsteilnehmer, weshalb die Vorlage mit den vorgeschlagenen Massnahmen gut sei. Die SP lehne deshalb sowohl den Antrag der GPK wie denjenigen der FDP/jf-Fraktion ab. Vielleicht könnte man sagen, die Schlacht finde heute nicht in den Schulen, aber vielleicht am Dennigkofenweg statt.

Christian Spycher erklärt, die SVP-Fraktion empfehle dem Parlament einstimmig, den Antrag des Gemeinderats – Variante A, Flüsterbelag + bestehende Strassenbreite – gutzuheissen. Sie äussere aber grundsätzliche Bedenken und Vorbehalte betreffend die geplanten Fahrbahnverengungen. Die SVP-Fraktion unterstütze den Antrag der FDP. Sie erachte die Massnahmen als kontraproduktiv und beantrage, diese nicht umzusetzen. Fahrbahnverengungen seien fehl am Platz und würden auch für die Velofahrenden überraschende und gefährliche Hindernisse darstellen.

Raphael Racine (SP) führt aus, er möchte sich hier vehement gegen den Änderungsantrag der FDP/jf-Fraktion aussprechen. Er wohne am Dammweg und könne als direkt Betroffener eine Geschichte erzählen, aus welcher hervorgehe, weshalb er die Einengungen sehr gut finde: Er habe Kinder gehütet und sei mit diesen im Wald "brätle" gewesen. Beim Rückweg hätten sie den Fussgängerstreifen, der zum Dammweg führe, überqueren wollen. Als verantwortungsbewusster Betreuer habe er die Kinder an der Hand gehalten. Eines der Kinder habe seinen Stecken verloren, sich von ihm losgerissen und sei zum Stecken zurückgegangen. In diesem Moment sei ein Auto herangerast und habe im letzten Augenblick noch scharf bremsen können. Natürlich habe er selber auch darüber geflucht, dass er seine Verantwortung nicht besser wahrgenommen habe. Aber es handle sich einfach um eine gefährliche Strasse und er ersuche darum, den Änderungsvorschlag der FDP/jf-Fraktion abzulehnen.

Beat Schneider (SP) erklärt, er möchte sich seinem Vorredner anschliessen. Er sei Velofahrer, der täglich durch eine verkehrsberuhigte Strasse fahre, nämlich durch die Hess-Strasse in Köniz. Diese sei vor ca. 2 Jahren saniert und links und rechts seien Verengungen angebracht worden. Am Anfang habe er als Velofahrer das Gefühl gehabt, dies sei lästig, man müsse immer ausweichen, warten etc. Das Fazit insgesamt sei aber, dass der Verkehr beruhigt werde, weniger schnell flicse und die Verengungen seien auch für die Velofahrer nicht wirklich störend.

Peter Kneubühler (FDP) führt aus, er möchte hier noch ein paar Fakten und nicht so subjektive Ausführungen anbringen. Wie Beat Wegmüller bereits angetönt habe, müsse man das Ganze in einem übergeordneten Rahmen betrachten. Es gehe um die Betrachtungsweise des nationalen, kantonalen und kommunalen Strassennetzes. Es bestehe offenbar ein Zusammenhang mit der sogenannten Verkehrsoptimierung Korridor Bern-Südost; Neugestaltung des Autobahnanschlusses Muri mit neuem Kreisell Waldrain, flankierende Massnahmen auf dem kantonalen und kommunalen Netz. Im kommunalen Netz sei insbesondere ein temporärer Zubringerdienst für die Feldstrasse vorgesehen. Aber auch für die Aebnitstrasse sei ein temporärer Zubringerdienst bei den Abzweigungen ab Thun- und Füllerichstrasse geplant. Die Zubringerdienstzeiten auf der Aebnitstrasse sollten festgelegt werden von 06.00 bis 08.00 Uhr am Morgen, von 16.30 bis 18.30 Uhr am Abend. Der Gemeinderat wolle diese Massnahme aber offenbar im Moment noch nicht umsetzen, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Auch für die Dorf- und Schulhausstrasse seien derartige Massnahmen vorgesehen (Verschiebung des Zubringerdienstes). Auf der Gemeindefebsite seien diese Massnahmen publiziert, man finde aber keinen Hinweis auf den Dennigkofenweg. Auch in der Zusatzstudie zum Masterplan Verkehr finde

man nichts über den Dennigkofenweg. Nebst der Neugestaltung des Autobahnanschlusses Muri und der "Schliessung" der Feldstrasse zu Pendlerzeiten sei die allerwichtigste Massnahme der Verkehrsoptimierung Korridor Bern-Südost die Pannestreifenumnutzung Bern-Wankdorf – Muri, was bedeute, dass man auch auf dem Pannestreifen auf der Autobahn werde fahren können. D.h., der Verkehr werde auf der Autobahn bleiben, er werde dort verstetigt und könne fliessen. Somit werde es weniger Ausweich- und Schleichverkehr ins untergeordnete Strassennetz – Kantons- und Gemeindestrassen – geben.

Ein weiterer Punkt: Aufschlussreich sei der Vergleich der Aebnitstrasse mit dem Dennigkofenweg. Bei beiden handle es sich von ihrer Funktion her um Verbindungsstrassen. Auf diesen sollte der Verkehr möglichst ungehindert fliessen können, deswegen auch Tempo 40. Beide Strassen würden somit als verkehrs- und nicht als siedlungsorientiert gelten. Siedlungsorientierte Strassen seien Quartierstrassen, auf welchen Tempo 30, Tempo 20 und Schrittempo gelte. Bei den beiden letzten hätten sogar die zu Fuss Gehenden Vortritt vor dem rollenden Verkehr. Die Aebnitstrasse sei eine intrakommunale Verbindung zwischen Muri und Gümligen, der Dennigkofenweg sei eine interkommunale Verbindung zwischen Gümligen und Ostermundigen. Beides seien also Verbindungsachsen. Die Aebnitstrasse sei viel besser ins Quartier eingebettet, als der Dennigkofenweg. Die Aebnitstrasse führe mitten durchs Quartier, der Dennigkofenweg liege quasi an der Peripherie des Quartiers. Dazu komme, dass sich an der Aebnitstrasse ein Schulhaus befinde. Am Dennigkofenweg liege die Kita Kunterbunt. Die Kinder würden selbstständig ins Schulhaus kommen, in der Regel aber nicht selbstständig in die Kita. Die von ihm nun erwähnten Unterschiede würden unter anderem auch erklären, weshalb man bei der Aebnitstrasse schon verschiedentlich über eine Temporeduktion von 40 auf 30 km/h diskutiert habe, nämlich, um die Aebnitstrasse quasi zu einer Quartier-, zu einer siedlungsorientierten Strasse zu machen. Der Dennigkofenweg werde viel stärker befahren als die Aebnitstrasse. Dies werde aber dadurch gelindert, dass der Dennigkofenweg nicht mitten durchs Quartier führe, sondern eben am Rand entlang verlaufe. Auf dem Dennigkofenweg zirkuliere zudem fahrplanmässig der RBS-Bus. Dieser habe seinen Fahrplan einzuhalten und dies könne er nur bei Tempo 40; dies sei vom zuständigen Ressortleiter des Gemeinderats so gesagt worden. Die Fahrbahnbreite sei bei der Aebnitstrasse und beim Dennigkofenweg praktisch identisch. Somit erscheine es gerechtfertigt, dass auch der Dennigkofenweg – gleich wie die Aebnitstrasse – mit einer Kernfahrbahn (also mit beidseitigen Velostreifen und ohne Mittellinie) ausgestaltet werde. Die Aebnitstrasse weise aber keine Fahrbahnverengungen auf und es seien auch keine solchen vorgesehen. Geplant sei vielmehr – wie er schon gesagt habe – die Errichtung eines temporären Zubringerdienstsignals. Dies, obwohl auf der Aebnitstrasse viel weniger Verkehr zirkuliere, als auf dem Dennigkofenweg. An und für sich erschiene es logisch, dass eher auf einer stärker befahrenen Strasse, also auf dem Dennigkofenweg, eine solche Zubringerdienstregelung eingerichtet werden müsste, da gerade auf dem Dennigkofenweg viel Pendlerverkehr unterwegs sei. Auf der Aebnitstrasse hingegen wären Fahrbahnverengungen eher angezeigt, da sich diese Massnahme für Quartier- und siedlungsorientierte Strassen eigne, wo weniger Verkehr unterwegs sei. (*Der Vorsitzende betätigt die Glocke*). Man denke an die versetzten Parkplätze, Tempo 30-Zonen, oberer Teil Pourtalèsstrasse, seitliche Versätze an der Dorfstrasse. Die Konklusion, am Dennigkofenweg die Massnahme Fahrbahnverengungen zu installieren, sei unlogisch und inadäquat. Wenn man am Dennigkofenweg tatsächlich eine echte Verkehrsberuhigung vornehmen wollte, müsste man nicht Fahrbahnverengungen, sondern Zubringerdienstsignale einrichten, die die Pendlerzeiten am Morgen und am Abend regeln bzw. den Pendlerverkehr unterbinden würden. Mit dieser Massnahme würde gleichzeitig die teure Lärmsanierung überflüssig. Es könnte viel Geld eingespart werden, da die Lärmimmissions-Grenzwerte aufgrund des fehlenden Pendlerverkehrs nicht mehr überschritten würden.

Er habe noch zu den kontraproduktiven Punkten Ausführungen machen wollen; sein Votum werde nun aber offenbar zu lang. Es sei nämlich nicht so, dass die Verkehrssicherheit erhöht würde, sondern sie würde vermindert. Es gebe ein "stop and go", es brauche mehr Energie, mehr Treibstoff und das Schlimmste sei, dass dies zu einem Chaos zu den Pendlerzeiten führen könnte, indem es möglich wäre, dass der Verkehr ins Quartier ausweiche. Im Melchenbühl sei zwar Zubringerdienst, aber es würden sich schon heute einige um diesen "foutieren". Er empfehle und beantrage dem Rat hiermit, dem Antrag der FDP/jf-Fraktion zuzustimmen.

Rolf Friedli (SVP) führt aus, man habe nun viele Argumente dafür und dagegen gehört. Offenbar handle es sich um ein sehr brisantes Thema im hinteren Melchenbühl; er sei selber nicht aus dem hinteren Melchenbühl. Es werde sehr oft die Sicherheit angesprochen und er möchte deshalb die Frage stellen, ob eine übermässige Unfallhäufigkeit aufgrund der aktuellen Verkehrssituation festgestellt worden sei oder ob die Fussgängerstreifen, so wie sie jetzt seien, verkehrsgefährdend seien. Er habe nicht das Gefühl; es handle sich um seinen Arbeitsweg, den er tagtäglich befahre. Er habe den Eindruck, dass der Verkehr dort sehr gesittet ablaufe. Ob aber eine Unfallhäufigkeit die Umsetzung der hier vorliegenden Massnahmen notwendig mache?

Ruth Raaflaub (FDP) erklärt bezüglich Ausbuchtungen, sie befahre diese Strecke sehr viel mit dem Velo und mit dem Auto, sie jogge entlang der Strecke und kenne die Situation also sehr gut. Die jetzigen Verkehrssanierungen – die den Ausbuchtungen in etwa gleich kommen würden – seien für sie Grund dafür gewesen, nicht das Velo zu nehmen. Man habe Sanierungen durchgeführt; auf Ostermundiger Boden habe man den Veloweg saniert und dort durchzufahren habe ihr richtig Angst gemacht. Damit wolle sie aufzeigen, dass solche Ausbuchtungen sicher nicht so ungefährlich seien für ein Velo, wie zu hören gewesen sei. Sie würde dort eher eine Massnahme sehen, wie sie in Ostermundigen vielfach angewendet worden sei, dass man nämlich bei den Fussgängerstreifen – notfalls halt bei jedem – eine Kamera installiere. Man könne zwar kreuzen, fahre aber anschliessend nicht mehr so schnell, jedenfalls weniger schnell als mit Tempo 40. Dies nütze in Ostermundigen und wäre beispielsweise eine denkbare Massnahme; sicher eine bessere, als die Strasse mit Ausbuchtungen einzuengen.

Andrea Corti (FDP) erklärt, es sei – wenn er es richtig verstanden habe – erwähnt worden, dass es vom Grobkonzept her am Dennigkofenweg Verengungen haben müsse, um den Verkehrsfluss zu verringern. Er glaube, dies sei nicht nötig und bringe den nötigen Effekt auch nicht. Für diese Massnahme sei ja vorgesehen, dass eben die Schulhausstrasse zu bestimmten Tageszeiten mit Zubringerdienst belegt werden könnte. Dies führe dann dazu, dass es in den Stosszeiten auf dem Dennigkofenweg weniger Verkehr gebe. Dafür brauche es seiner Meinung nach die Verengungen nicht. Dass die Verengungen dazu führen würden, dass es für die Fussgänger und die Velofahrer – zumindest für die Fussgänger – sicherer werde, bezweifle er. Er habe mit dem Velo bei einer anderen Verengung selber erlebt, dass ein Autofahrer unbedingt noch vor einem anderen Autofahrer durch die Verengung habe durchfahren wollen, bis dieser dann gemerkt habe, dass da mit dem Velo auch noch jemand auf der Strecke und auf dem Weg zu dieser Verengung sei. Er habe das Gefühl, dass diejenigen Autofahrer, die ohne Verengung vor den Fussgängerstreifen nicht richtig anhalten würden, dies auch mit einer Verengung nicht machen würden. Dann bringe eine solche Verengung nichts für die Sicherheit, sondern stelle eher noch eine zusätzliche Gefährdung dar, da die Autofahrer sich dort je nachdem noch durchdrängen würden.

Beat Wegmüller (SP) führt aus, er werde nicht so lange sprechen, wie Peter Kneubühler, möchte aber doch noch einige Sachen klarstellen. Wenn man mit dem

Bus nach Ostermundigen fahre, könne der Bus an einem Ort durchfahren, wo die Autos dies wegen Zubringerdienst nicht dürften. Dort müsse der Bus eine Schlangenlinie fahren (wo die Waldheimstrasse in den Dennigkofenweg gelange und dort weiterführe). Dass der Bus dort eine Schlangenlinie fahren müsse, biete überhaupt kein Problem; er müsse sehr langsam fahren. Bezüglich übergeordneter Verkehrsmassnahmen könne man doch einfach nicht behaupten, dass eine künftige Pannestreifenumnutzung Auswirkungen auf den Dennigkofenweg haben werde. Diejenigen die nach Ostermundigen Richtung Ittigen gelangen möchten, würden beim "Roten Platz" abzweigen und durch den Dennigkofenweg fahren. Wie er bereits ausgeführt habe, sei der Dennigkofenweg nach der Feldstrasse die am zweitmeisten befahrene Gemeindestrasse. Dies seien Tatsachen, die man sehen müsse. Falls der Rat heute die Einbuchtungen ablehnen sollte, werde er anlässlich der nächsten Parlaments-sitzung eine Motion einreichen, damit dort eine Kamera installiert werde und Verkehrsmessungen durchgeführt würden, wie dies nach dem Schwimmbad Ostermundigen der Fall sei. Dann müssten diejenigen, die zu schnell unterwegs seien, bezahlen und wir hätten ebenfalls Massnahmen, dass man nicht zu schnell fahre, obschon die Sicherheit der Fussgänger nicht erhöht worden sei. Er bitte den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Peter Kneubühler (FDP) erklärt, er sei nicht für zu schnelles Fahren und sofort dabei, wenn einmal richtig kontrolliert werde. Dies werde bis heute aber auch nicht gemacht. Er habe nachgefragt, aber keine Antwort erhalten. Man wisse nicht, wie häufig und wann kontrolliert werde. Er sei sofort dabei, wenn kontrolliert werde und gehe sogar mit Beat Wegmüller zusammen die Geräte aufstellen.

Die Frage des Vorsitzenden, ob ein GPK-Antrag vorliege – es sei davon die Rede gewesen –, wird von Peter Kneubühler verneint.

Christian Staub führt aus, man habe einmal mehr eine Verkehrsdiskussion, wie sie im Buche stehe. Er bedanke sich, dass man in dieser Art und Weise mit der Problematik umgehen könne. Er möchte zur einen oder anderen Aussage noch etwas sagen.

- Zur von Andrea Corti erwähnten Verkehrsflussverringering: Es gehe nicht um eine Verkehrsflussverringering, sondern um eine Temporeduktion, die eine solche Verengung mit sich bringen werde.
- Ruth Raaflaub schlage vor, Kameras zu installieren: Er würde dies sofort tun, wir hätten dafür aber keine rechtliche Grundlage. Dies sei Sache der Kantonspolizei; die Gemeinden hätten kein Recht, solche aufzustellen. Ostermundigen habe dies machen können, da die Gemeinde eine eigene Gemeindepolizei gehabt habe. Mit dem Zusammenschluss zu Police Bern – als die Gemeindepolizei aufgehoben worden sei – sei dieses Recht entfallen. Es seien Anstrengungen im Gang, den Gemeinden wiederum die Möglichkeit zu geben, derartige "Kästen" aufzustellen. Vor dem Hintergrund der fehlenden Finanzen wäre dies sicher eine gute Sache. Ittigen sei derzeit daran, in dieser Beziehung "laut zu denken".
- Zu den Ausführungen von Martin Häusermann: Er könne alles unterschreiben, was Martin Häusermann sage. Auf der anderen Seite sei es so, dass ein Road-Management eine rollende Planung sei. Man habe einmal eine Aufnahme gemacht, dann eine zweite Aufnahme, und festgestellt, dass gewisse Sachen nicht der Qualifizierung entsprechen würden. Deshalb habe man eine Neuüberprüfung vorgenommen. Es handle sich um eine kostenintensive Massnahme und es sei eine intensive Planung nötig. Eine partielle Sanierung des Belags – nur dort, wo punkto Lärmschutz etwas zu erreichen sei – mache überhaupt keinen Sinn. Die daraus entstehenden Kosten wären gewaltig. Wenn man anschliessend dann trotzdem wieder weiterfahre, habe man zwei, drei oder vier Mal eine Baustelle und dies sei das, was am meisten Geld koste, nämlich der Auf- und Abbau. Der Kredit sei im Jahr 2013 eingestellt und er gehe davon aus, dass er auch gebraucht werden könne. Bezüglich des Kredits für die Lärmschutzmassnahmen,

der in den Jahren 2014 und 2015 eingestellt sei, müsste vielleicht Thomas Hanke erklären, wie sich dies finanzrechtlich verhalte. Ob er erst dann gebraucht werden könne, weil er erst dann eingestellt sei oder ob man darauf zurückgreifen könne. Er halte dafür, dass dies möglich sei. Zur "Schlacht am Dennigkofenweg": Eine solche werde nicht geführt. Es handle sich um ein Projekt, das jetzt vorgelegt werde, das einen Planungshintergrund habe und er sei der Meinung, dass man dort eine gute Sache machen könnte.

- Er möchte sich bei Peter Kneubühler für das Aufzeigen der übergeordneten Bereiche und der Einordnung des Dennigkofenwegs bedanken. Man hätte auch noch eine Pannestreifenumnutzung von Morges bis Genf ins Feld führen können. Der Dennigkofenweg habe eine gewisse Bedeutung, aber im Rahmen des Astra sei er zumindest nirgends erwähnt. Wir wüssten, was wir mit ihm hätten, wüssten aber auch, welches Problem wir mit ihm hätten, nämlich viel zu viel Verkehr und deshalb seien auch Massnahmen nötig. Noch etwas zum Vergleich mit der Aebnitstrasse: Auf der Aebnitstrasse habe es keine Fussgängerstreifen, mit Ausnahme von einem unten an der Thunstrasse und einem bei der Abzweigung Füllerichstrasse. Zudem gebe es – was entscheidend sei – auch keinen Bus, der auf der Aebnitstrasse verkehre.

Er mache dem Parlament beliebt, den Antrag wie vorliegend gutzuheissen. Werde das Projekt nicht so realisiert, würden CHF 15'000.00 eingespart. Der Rat könne nun also den Beschluss fassen, CHF 685'000.00 zu bewilligen. Damit könne die Strasse – ohne Aufpflasterung – saniert werden. Er bitte den Rat trotzdem, dem Antrag, wie er vom Gemeinderat vorliege, zuzustimmen.

Abstimmungen

Antrag der FDP/jf-Fraktion

Für die Lärm-Sanierungs- und Strassen-Umgestaltungsarbeiten gemäss Variante A (ohne Verengung der Fahrbahn bei den bestehenden Fussgängerstreifen mit Pflasterung und Poller, ausgenommen beim Fussgängerstreifen der Kita Kunterbunt [auf dem Plan der 4. Fussgängerstreifen von links]) ist ein Objektkredit in der Höhe von CHF 700'000.00 (inkl. MWST) zu sprechen.

Antrag des Gemeinderats

Für die Lärm-Sanierungs- und Strassen-Umgestaltungsarbeiten gemäss Variante A ist ein Objektkredit in der Höhe von CHF 700'000.00 (inkl. MWST) zu sprechen.

In der Abstimmung obsiegt der Antrag der FDP/jf-Fraktion.

Beschluss (grossmehrheitlich)

Für die Lärm-Sanierungs- und Strassen-Umgestaltungsarbeiten gemäss Variante A (ohne Verengung der Fahrbahn bei den bestehenden Fussgängerstreifen mit Pflasterung und Poller, ausgenommen beim Fussgängerstreifen der Kita Kunterbunt [auf dem Plan der 4. Fussgängerstreifen von links]) wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 700'000.00 (inkl. MWST) gesprochen.

6 Postulat forum betr. Einführung eines Ortsbusses

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Marina Graham (forum) führt aus, sie möchte sich im Namen der forum-Fraktion für den ausführlichen und fundierten Metron-Bericht bedanken, aus dem ersichtlich sei, dass ein Ortsbus leider einen zu tiefen Kostendeckungsgrad in unserer Gemeinde aufweisen würde. Die Idee eines Ortsbusses werde seitens der älteren Bevölkerung immer wieder thematisiert. Anscheinend entspreche dieser Wunsch einem Bedürfnis. Gleichzeitig hätte man mit einem Ortsbus auch die Bedürfnisse der SchülerInnen unter einen Hut gebracht, die vor allem im Winter einen längeren Schulweg hätten und fast immer privat in die Schule chauffiert würden. Es sei unbestritten, dass die abgelegenen Quartiere per Velo (bzw. e-Bike) gut erschlossen seien. Sie frage sich aber, ob alle älteren Personen sich auf ein Fahrrad oder e-Bike schwingen und je nach Wohnlage die Steigungen bewältigen könnten. Der Vorstoss des forums habe vor allem bezweckt, dem zukünftigen Bedarf der immer älter werdenden Bevölkerung in unserer Gemeinde entgegen zu kommen. In Anbetracht der demographischen Entwicklung in unserer Gemeinde, in der schon bald 30 % der Bevölkerung über 60 Jahre alt seien, sei die Herausforderung "Mobilität" für die AnwohnerInnen der Quartiere Walch, Mettlen und Kräyigen ernst zu nehmen. Es müssten Lösungen gefunden werden. Dank dem Metron-Bericht wisse man nun, dass für einen Ortsbus die Kosten zu hoch wären. Wie es aber mit einer Dienstleistung von Dritten wäre, wie z.B. dem Fahrdienst des Frauenvereins, welcher bereits heute in unserer Gemeinde wichtige Aufgaben übernehme? Es wäre zu prüfen, ob mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde das Angebot "Fahrdienst" für die immer älter werdende Bevölkerung unserer Gemeinde ausgebaut werden könnte. Das forum sei der Meinung, dass solche Dienstleistungen von Dritten angeboten werden könnten, mit der Unterstützung der Gemeinde.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Christian Staub erklärt zu den Ausführungen von Marina Graham, er sei der Meinung, dass es nicht Sache der öffentlichen Hand sei, stets für alles und jedes zu sorgen. Es gebe die Nachbarschaftshilfe; man könnte einmal den Nachbarn um einen Fahrdienst bitten. Marina Graham habe das Angebot des Frauenvereins erwähnt und er stelle fest, dass dieses noch mehr in Anspruch genommen werden könnte. Er stelle aber auch fest, dass die älteren Leute, die eigentlich auf einen solchen Ortsbus angewiesen wären, lieber mit dem Auto bis zum "Bahnhöfli" Muri fahren und dort das Auto parkieren würden, bevor sie den ÖV benutzen würden. Dies sei auch eine Art, wie man sich bewegen könne. Auch in anderen Fragen werde man genau zu diesem Punkt gelangen, nämlich ob es Sache der öffentlichen Hand sei, in finanzieller Art und Weise Unterstützung zu bieten. Er denke, es sei künftig Teil der Aufgabe, auch hier genauer hinzuschauen, nicht nur gegen die Strassen.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat forum betr. Einführung eines Ortsbusses wird als erledigt abgeschrieben.

7 **Interpellation Brügger (SP) betr. Aufbau des Glasfasernetzes in Muri**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub führt aus, er ersuche André Schneider als Fachmann um eine kurze Stellungnahme und er gehe im Übrigen davon aus, dass die Ratsmitglieder alles verstanden hätten, was in der Botschaft stehe. Das Thema sei hochkomplex und er frage sich, wie weit es Sinn mache, auf eine derartige Anfrage eine derartige Antwort zu liefern. Es sei aber zwingend nötig, dass man eine Aussage habe, die gewisse Dinge aufzeige. André Schneider, neuer Geschäftsführer der Gemeindebetriebe – die das Quickline vertreiben bzw. unterhalten würden –, werde gerne noch den einen oder anderen Hinweis bezüglich der vorliegenden Antwort machen.

André Schneider, Geschäftsführer der Gemeindebetriebe, führt aus, er könne nur bestätigen, dass die Gemeinde mit dem HFC-Netz eigentlich über ein Top-Netz verfüge. Wenn man von Fiber to the street oder Fiberpower höre, so handle es sich halt um Schlagwörter, die in der Werbung laufen würden. Fakt sei, dass noch heute nicht jedes Haus von Swisscom mit Glasfasern erschlossen sei und man könne auch heute bereits gute Dienstleistungen erhalten. Das Kabelfernsehnetz von Muri kenne den Einsatz von Glasfasern bereits seit fast 10 Jahren, man fahre mit Fasern in jedes Quartier und pro Anschluss und Quartier seien ca. 250 Haushalte angeschlossen. Man könne aktuell auf jeder Dose rund 190 Fernsehsender anbieten, davon 60 in HD. Man biete standardmässig ein 100 Mbit-Päckli im Internet an, das man selbstverständlich parallel zum Fernsehschauen nutzen könne. Zeitversetztes Fernsehen bis zu 50 Stunden sei ebenfalls erhältlich, dies alles parallel, und telefonieren könne man ebenfalls. Fakt sei: Glasfaser allein sei nicht Garant für Bandbreite. Es brauche entsprechende Komponenten am Anfang und am Ende jeder Verbindung. Es gebe auch in Amerika grosse Kommunikationsanbieter, die ganz klar auf HFC-Technologie setzen würden und wenn man den grössten Komponentenanbieter der Welt anschau, die Cisco, die weiterhin Entwicklungen auf dem HFC-Netz mache, so müsse es sich um einen funktionierenden Markt handeln. Er könne garantieren, dass die Netze auch nächstes Jahr weiter ausgebaut würden und man werde nächstes Jahr standardmässig 150 MBit-Internet anbieten können, wobei man dafür schon mal einen Kunden habe. Damit habe er eigentlich geschlossen. Wenn jemand technische Fragen habe, so sei er erreichbar; man könne ihm mailen oder telefonieren.

Beat Schneider (SP) führt namens des entschuldigten Yong Brügger aus, er nehme von der Antwort des Gemeinderats und der gbm Kenntnis und wolle dazu drei Bemerkungen machen:

1. Wir würden heute im Internet-Zeitalter leben. Ohne Internet gehe fast nichts mehr. Bahnbillette, Arzt diagnose, Ferienfotos, Bancomate, Verkehrsampeln etc., nicht nur Kabelfernsehen. Welche Apps wir in 10 Jahren benutzen würden, könnten wir uns noch gar nicht vorstellen, diese würden erst noch entwickelt. Sicher sei nur, dass ein leistungsfähiges Netzwerk die Grundlage dafür sein werde. Nicht ganz nachvollziehbar sei daher die Aussage, dass dafür keine Nachfrage, kein Bedürfnis bestehe.
2. Der Glasfaserausbau in der Gemeinde werde aus seiner Sicht mit einer zu tiefen Priorität verfolgt. Dies zeige sich darin, dass erst 1 % der Haushalte in der Gemeinde direkt über einen solchen Anschluss verfüge. Er denke auch, dass die Strategie der gbm nicht ganz zukunftsorientiert sei. Er erinnere daran, dass anfangs der 90er Jahre ein Mobilnetz in dieser Form nicht existiert habe. Man habe sich nicht vorstellen können, dass im Jahr 2013 fast alle ein Handy hätten und ohne dieses nicht mehr auskämen. Der Appetit komme offenbar mit dem Essen.

3. Er hoffe, dass sich die heutige Glasfaserstrategie nicht zu einem Nachteil – oder einem Standortnachteil – entwickle, wenn Muri-Gümligen einen weissen Fleck in der Glasfaserlandschaft darstelle.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

8 Interpellation Wegmüller (SP) betr. Auswirkungen des Raumplanungsgesetzes auf die Ortsplanung von Muri-Gümligen

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Thomas Hanke verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Beat Wegmüller (SP) führt aus, er sei von der Antwort nur teilweise befriedigt. Sie sei nach seinem Dafürhalten ein wenig mager ausgefallen. Es sei zwar interessant, ein 27-seitiges Dokument eines Seminars zu lesen, ihn würde aber vielmehr interessieren, welche Schlüsse der Gemeinderat daraus ziehe, als nur auf eine spätere Strategie hingewiesen zu werden. Mehr habe er aus der BZ vom 21. Juni 2013 erfahren. Er zitiere die Ausführungen des Gemeindepräsidenten: *"Man werde nun versuchen, die unumstrittenen Stücke gesondert vors Volk zu bringen"* und *"Vorgenommen hat er sich insbesondere auch eine Neuauflage des Baureglements, das in seiner aktuellen Fassung bald 20-jährig und nicht mehr auf der Höhe der Zeit ist"*. Interessant zu wissen wäre, welche Landstücke unumstritten seien.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

9 Interpellation SP-Fraktion betr. Sitzungsgelder und Nebeneinkünfte aus amtlicher Tätigkeit für das hauptamtliche Gemeindepräsidium

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Daniela Pedinelli verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Beat Wegmüller (SP) erklärt, die SP-Fraktion danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen und nehme diese zur Kenntnis. Es sei wichtig, dass die Zahlen transparent offen gelegt würden. Allerdings sei es schade, dass es dazu eine Interpellation brauche. Die SP-Fraktion habe noch eine Frage zum Punkt 6 nachgereicht, die aber aus zeitlichen Gründen nicht beantwortet werden können. Die SP würde interessieren, mit welchem Verwaltungsratsmandat welcher zeitliche Aufwand verbunden sei und welche Entschädigung ausgerichtet werde. Wer die Höhe dieser Entschädigungen festlege, ob es der Gemeinderat oder der Verwaltungsrat selber sei.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

10 Information aus der Regionalkommission

Beat Wegmüller führt aus, da die Regionalkommission eine Kommission des Grossen Gemeinderats sei, habe die Kommission beschlossen, den GGR regelmässig über ihre Aktivitäten zu informieren. Die Regionalkommission habe nach der Wahl vom 19. März 2013 zwei Sitzungen abgehalten und im Wesentlichen folgende Themen behandelt:

- Kompetenzen und Aufgaben der Regionalkommission Muri

- Ein Pflichtenheft für die Kommission erarbeitet
- Das Thema Autobahn A6 – weiteres Vorgehen für das Lobbying besprochen
- Sich mit den Geschäften der Regionalversammlung vom 2. Juli befasst.

Er wolle noch auf zwei Daten hinweisen:

- Am 14. August finde in Bern ein Vernetzungsanlass zum Austausch der Agglomerationspolitik statt.
- Am 1. November finde der Agglomerationstag Bern statt. Dazu werde der Rat später eine Einladung mit Programm erhalten.

11 Informationen des Gemeinderats

Skulptur'13

Patricia Gubler erklärt, die Ratsmitglieder könnten sich in ihrer Agenda eintragen, dass am 17. August 2013, 17.00 Uhr, die Eröffnung und Vernissage der Skulptur'13 mit dem Titel "an den Rändern, da wo der Rasen satt und grün" stattfindet. Alle würden noch eine Einladung erhalten, die Flyers seien im Druck.

Police Bern

Christian Staub führt aus, wie den Medien habe entnommen werden können, sei der Zusammenschluss zu Police Bern nicht überall auf Gegenliebe gestossen. Vor allem Gemeinden, die über eine eigene Gemeindepolizei verfügt hätten, würden sich immer noch nach der alten Organisationsform sehnen. Die Gemeinde Muri bei Bern sei zuversichtlich und froh über die gute Polizei. Die Zusammenarbeit mit der Polizei funktioniere sehr gut; die von uns bestellten Leistungen würden wir auch erhalten. Die Gemeinde möchte mehr Leistungen beziehen – was dann natürlich auch mehr Kosten würde –, aufgrund der nicht vorhandenen Ressourcen bei Police Bern sei es der Kapo aber nicht immer möglich, diese zu erbringen. Die im Rahmen der Leistungsvereinbarungen bei der Kapo eingekauften Stunden würden wir erhalten. Vielleicht würden wir in Zukunft noch mehr Geschwindigkeitskontrollen auf dem Dennigkofenweg durchführen können.

Aare

Christian Staub erklärt weiter, das Hochwasserschutzprojekt sei abgeschlossen, man habe eine wunderbare neue Aare-Situation. Es sei aber unglaublich festzustellen, wie Chaoten dort unten einen sagenhaften Dreck hinterlassen würden. Er bitte alle, dafür zu sorgen, dass dort unten mehr Ordnung herrsche. Man habe für viel Geld Abfallbehälter hingestellt, absichtlich nicht so grosse, dass jeder seinen Hausrat oder die gestohlenen Migros- oder Coop-Wägeli auch noch dort entsorgen könnte. Er hoffe sehr, dass man dort unten wieder einigermaßen zur Ordnung zurückfinde. Es könne ja nicht sein, dass die öffentliche Hand täglich 10 Mal den Unrat an der Aare wegräumen müsse. Dies sei Sache derjenigen, die den Aareraum nutzen würden. Wenn man den Kehricht – aus welchen Gründen auch immer, vielleicht habe man zu viele kleine Flaschen gebraucht – nicht in die Abfallbehälter werfen könne, so sollte man ihn wenigstens daneben stellen, damit der Werkhof resp. die Kehrichtentsorgung ihn am nächsten Tag holen könne. Aber nicht noch Flaschen zerschlagen oder Knochen in die Gegend werfen! Dies sei wirklich eine dringende Aufforderung an alle: Man möge doch auch einmal reagieren und etwas sagen, wenn man etwas Derartiges feststelle und Rückmeldungen machen. Rückmeldungen habe man sehr viele, sowohl positive aber leider eben auch negative.

Personalvorsorgekasse

Thomas Hanke führt aus, die Gemeinde verfüge über eine unselbständige Vorsorgekasse. Die gesetzgeberischen eidgenössischen Vorschriften würden uns verpflichten, diese auf den 1.1.2014 selbständig zu machen oder uns irgendwo anzuschliessen.

Der Gemeinderat habe an seiner gestrigen Sitzung – gestützt auf den Antrag der paritätischen Kommission und auch nach Anhörung des Personals – beschlossen, eine eigene Kasse weiterzuführen. Die Begleit- und Sanierungsmassnahmen seien noch in Diskussion und in der Erarbeitungsphase. Man werde das Parlament wieder informieren.

Engpassbeseitigung

Thomas Hanke bedankt sich bei Hannes Treier, der die Koordinationsaufgaben souverän erfüllt habe. Man habe gestern eine Aussprache beim Kanton – mit der zuständigen Person aus dem Generalsekretariat von Barbara Egger – gehabt. Es gehe um die Koordination der Aktivitäten des Kantons, unserer Gemeinde, der Stadt Bern und der Regionalkommission. Höchste Priorität habe im Moment die Bildung eines Unterstützungskomitees, damit eine klare Struktur stehe, wenn man die Petition starten wolle. Zweite Priorität habe die Bündelung der Kräfte für das Lobbying, das ab November angedacht sei. Hannes Treier werde die Exponenten des überparteilichen Komitees im Anschluss an die Sitzung weiter orientieren. Man merke also, dass alle zu Gunsten des Grossraums Bern etwas bewegen wollten. Mit unterschiedlichen Optionen und Ansichten zwar, dies sei klar. Aber es handle sich um eine gute Sache und die Zusammenarbeit ohne vorgegebene Strukturen etc. bereite Freude.

Teilverkehrsplan MIV 4 (Kirchenfeld-Ostring)

Thomas Hanke informiert, Gemeinderätin Ursula Wyss werde heute Abend die Delegiertenversammlung der Quartierorganisation 4 (Kirchenfeld-Ostring) über den Grundsatzentscheid des Gemeinderats der Stadt Bern betreffend Teilverkehrsplan MIV 4, d.h. namentlich Ostring-Thunplatz, orientieren. Damit wir dies nicht morgen aus der Presse erfahren müssten, habe er mit ihr ein Gespräch führen können. Obschon die Pressemitteilung eine Sperrfrist von Mittwoch, 05.00 Uhr, habe, dürfe er diese mit Ermächtigung von Frau Wyss schon verteilen. Die darin enthaltene Kernaussage sei natürlich die Verkehrssicherheit am Burgernziel; dort hätten wir die grössten Berührungspunkte. Dem Gemeinderat der Stadt Bern hätten zwei Varianten – mit massiver und weniger massiver Verkehrsreduktion – vorgelegen. Es gehe vor allem darum, die Haltstellen sicherer zu machen. Dies bedeute, dass die 2-spurige Thunstrasse nur noch 1-spurig werde und bedinge eine Reduktion des Verkehrs in Spitzenzeiten um 10 bis 15 %. Die Ratsmitglieder könnten sich beim Ausgang mit der Pressemitteilung bedienen. Er habe ein gutes Gefühl mit Ursula Wyss; die Kontakte würden funktionieren, seien permanent vorhanden und es müsse nicht immer ein Ereignis anstehen, bevor ein Kontakt stattfinde. Auf diese Art könne man sich rechtzeitig austauschen.

12 Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Wegmüller (SP) betreffend Neufinanzierung der Feuerwehr Allmendingen – Muri – Gümligen

Der Gemeinderat wird beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Reglemente und Bestimmungen zu ändern, damit die Feuerwehr inskünftig hauptsächlich durch die allgemeinen Gemeinde- und/oder Liegenschaftssteuern finanziert wird. Damit entfällt die Pflichtersatzabgabe von solchen Personen, welche der Feuerwehrdienstpflicht gemäss Artikel 4 und 5 des Feuerwehrreglementes unterstellt sind.

Begründung

Mit dieser Motion soll nicht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr AMG in Frage gestellt werden, sondern in Zukunft eine gerechte und angepasste Finanzierung der Feuerwehr erfolgen. Die heutige Finanzierung durch die Pflichtersatzabgabe ist nicht mehr zeitgemäss und berücksichtigt nicht das „Verursacherprinzip“. Obwohl es bei

allen brennen kann – auch in Betrieben – wird heute die Feuerwehersatzabgabe ausschliesslich von den 19- bis 52-Jährigen geleistet, welche nicht Feuerwehrdienst leisten. Damit wird die Feuerwehr von einer Minderheit, nämlich von rund 3'450 Personen / Ehepaaren oder 44 Prozent der Muriger Wohnbevölkerung finanziert. Und weil dieser Anteil wegen der Zunahme der älteren Bevölkerung stetig abnimmt, ist es ein immer kleinerer Anteil der Bevölkerung der die Feuerwehr bezahlt. Die Finanzierung der Feuerwehr über die ordentliche Gemeinderechnung kennen mehrere Berner Gemeinden, z.B. Meikirch. Der administrative Aufwand für die Berechnung und das Einfordern der Ersatzabgabe könnte gestrichen werden. Das heutige Feuerwehreglement enthält 36 Artikel. In 9 Artikeln wird die Feuerwehrdienstpflicht sowie die Berechnung und Bezahlung der Feuerwehersatzabgabe geregelt. Die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen aus der Ersatzabgabe in den Jahren 2008 – 2012 belaufen sich auf Fr. 539'483.--. Mit einem zusätzlichen Anteil von ca. 0.175 Promille der Liegenschaftsteuer könnte der durchschnittliche Betrag der Einnahmen aus der Ersatzabgabe ausgeglichen werden. Eine Finanzierung der Feuerwehr aus den Einnahmen der Liegenschaftssteuer wäre folgerichtig und zweckmässig. Damit würden alle Liegenschaftsbesitzer aufgrund des amtlichen Wertes die Feuerwehr finanzieren. Gleichzeitig müssen die Feuerwehrangehörige für ihren Übungsdienst und ihre Einsätze dementsprechend angemessen besoldet werden und ihre Leistungen Anerkennung finden.

Gümligen, 25. Juni 2013

B. Wegmüller

R. Racine, K. Hässig Vinzens, K. Jordi, V. Näf, L. Müller Frei, B. Schneider, M. Kämpf (8)

Interpellation SP-Fraktion betr. Muribad-Veloparkplätze (Wehrliau)

Der Sommer ist endlich da. Der Hochwasserschutz hat seine erste Bewährungsprobe bestanden. Endlich mit dem Fahrrad, umweltbewusst, in die Badi. Leider war diesmal die Parkplatzsuche nicht nur für Autofahrer schwierig. Die Anzahl der Velo-Parkplätze wurde reduziert. Dort wo früher die Veloabstellplätze waren, sind jetzt teilweise Autos parkiert. Für das Abstellen der Velos zwischen den Stangen fehlt der nötige Platz. Es ist ein Ärgernis.

Die SP Fraktion möchte vom Gemeinderat folgendes in Erfahrung bringen.

1. Was sind die Beweggründe hinter der Neugestaltung?
2. Nach welchem Konzept sollen dort Fahrräder abgestellt werden?
3. Warum wurde die Fläche der Veloabstellplätze zu Gunsten von zusätzlichen Autoparkplätzen reduziert?

Muri bei Bern, 19. Juni 2013

Beat Schneider

L. Müller Frei, K. Hässig Vinzens, B. Wegmüller, R. Racine, V. Näf (6)

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

Mitteilungen

Ruth Raaflaub (FDP) bedankt sich für das bereitgestellte Wasser und weist weiter darauf hin, dass am kommenden Sonntag der Muri-Lauf stattfindet.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass am kommenden Donnerstag der GGR-Ausflug stattfindet. Man treffe sich um 15.00 Uhr zuhinterst an der Nussbaumallee, im Gebäude des ehemaligen Pflegeheims, oder um 18.00 Uhr zum Apéro oder um 19.00 Uhr zum Nachtessen. Er freue sich auf jeden Fall.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Markus Bärtschi

Anni Koch